

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Oliver Krischer, Katja Dörner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8711 –**

Innovationspolitik neu ausrichten – Forschen für den Wandel befördern

A. Problem

Wissenschaft und Forschung können dazu beitragen, die großen Herausforderungen wie die Klimakrise, die Verknappung der Ressourcen, fortschreitende Urbanisierung, Digitalisierung und den demografischen Wandel durch Innovationen zu bewältigen. Mit der Hightech-Strategie setzt die Bundesregierung nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings vor allem auf technische Innovationen und naturwissenschaftliche Herangehensweisen. Die Entwicklung sozialer Innovationen werde hingegen gegenwärtig kaum gefördert und es fehlten verbindliche Nachhaltigkeitskriterien. Ohne deutlich mehr Forschung für den Wandel, mehr transformatives Wissen, schnellen Transfer und neue Prioritätensetzung könne Deutschland die Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen und die soziale Modernisierung des Landes nicht bewältigen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das deutsche Innovationssystem über eine Überarbeitung der Hightech-Strategie sozial, ökologisch und ökonomisch zu optimieren. Die Antragsteller schlagen u. a. vor, dass alle inhaltlichen Fördergebiete für soziale Innovationen, geisteswissenschaftliche Perspektiven und die vielfältigen – auch zivilgesellschaftlichen – Akteure geöffnet werden. Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, verschiedene Fördermaßnahmen, wie z. B. eine eigene Förderlinie für Reallabore, die steuerliche Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder die Einrichtung von interdisziplinären Kooperationsplattformen in der Hightech-Strategie zu verankern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/8711.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8711 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, René Röspel, Ralph Lenkert und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8711** in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass Wissenschaft und Forschung dazu beitragen könnten, die großen Herausforderungen der heutigen Zeit wie die Klimakrise, die Verknappung der Ressourcen, die fortschreitende Urbanisierung, Digitalisierung und den demographischen Wandel zu bewältigen. Innovationen wie die Solarzelle, Mikrokredite oder Elektroautos seien ohne Wissenschaft und Forschung nicht denkbar. Mit ihrer Hightech-Strategie setze die Bundesregierung allerdings weiterhin vor allem auf technische Innovationen und naturwissenschaftliche Herangehensweisen, wohingegen die Entwicklung sozialer Innovationen gegenwärtig kaum gefördert werde. Des Weiteren würden auch verbindliche Nachhaltigkeitskriterien fehlen. Deutschland könne ohne deutlich mehr Forschung für den Wandel, mehr transformatives Wissen, schnellen Transfer und neue Prioritätensetzung den Wettlauf mit der Zeit nicht gewinnen.

Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass Wissenschaftsfreiheit basale Voraussetzung einer solchen Innovationskultur sei, denn durch Freiräume für Vielfalt, Spontaneität und Unkonventionelles entstehe Kreativität. Durch die Förderung von Reallaboren, wo Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und BürgerInnen gemeinsam an Veränderungsprozessen arbeiten würden, würden Stadtteile, Regionen, Unternehmen oder Dienstleistungssysteme zum Experimentierfeld für Innovationen für drängende gesellschaftliche Herausforderungen.

Außerdem sei darüber hinaus die gesellschaftliche Teilhabe an der Forschung wichtig, denn so würden Forschung und Entwicklung nachhaltiger werden. Das Grünbuch „Citizen-Science-Strategie Deutschland 2020“ von 2016 konstatierte, dass Bürgerwissenschaften bislang unzureichend gefördert würden. Außerdem sei es für die BürgerInnen wichtig, dass transparent sei, welche WissenschaftlerInnen welche Forschung mit welchen Ergebnissen und mit welchen öffentlichen Fördermitteln durchführen würden.

Des Weiteren seien für einen interdisziplinären Brückenschlag der Transfer und gemeinsame Projekte zwischen MINT-Fächern und Sozial- und Geisteswissenschaften wichtig, denn Wissenschaft beruhe auf Pluralität, Methodenvielfalt und konkurrierendem Wissen. Wissenschaftlicher Fortschritt lebe von den Sichtweisen und Kompetenzen von Frauen und Männern sowie von Diversity und Weltoffenheit, weshalb der Wissenschaftsnachwuchs verlässlichere Karriereperspektiven brauche und Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchlässiger werden müssten, insbesondere für bisher unterrepräsentierte Gruppen.

Außeruniversitäre, unabhängige und ökologische Forschungsinstitutionen hätten sich als erfolgreiche Pioniere des Wandels bewährt, jedoch fehle den freien Instituten die öffentliche Grundfinanzierung. Auch Start-ups und KMU würden von der Bundesregierung vernachlässigt, obwohl eine neue Innovationskultur deren Ideenreichtum und technologisches Wissen bräuchte.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ihre Hightech-Strategie dahingehend zu überarbeiten, dass

1. sie auf eine neue Innovationsstrategie für mehr Nachhaltigkeit ausgerichtet wird;
2. alle inhaltlichen Fördergebiete für soziale Innovationen, geisteswissenschaftliche Perspektiven und vielfältige Akteure wie KMU, Organisationen aus dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft strukturell geöffnet werden;

3. folgende neue Fördermaßnahmen verankert werden:
- a) ein Forschungsbonus in Form einer Steuerermäßigung von 15 Prozent aller Forschungs- und Entwicklungsausgaben für alle Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern;
 - b) eine eigene Förderlinie für Reallabore;
 - c) Einrichtung von interdisziplinären Kooperationsplattformen, die sich thematisch an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren;
 - d) Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und freien Forschungsinstituten;
 - e) Entwicklung einer Roadmap zur kontinuierlichen Stärkung der kleinen Fächer;
 - f) verbesserte strukturelle und finanzielle Fördermöglichkeiten für Citizen-Science-Projekte;
 - g) Schaffung eines themenoffenen Experimentier-Fördertopfes für Kleinforschungsprojekte;
 - h) Förderung gewagter Forschungsideen jenseits des Mainstream durch Auslobung von Preisgeldern;
 - i) Knüpfung der Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte an die verpflichtende Bedingung, dass Mittelempfängerinnen und -empfänger in frei zugänglichen, möglichst zentralen sowie untereinander vernetzten Datenbanken das Forschungsprojekt, die Ziele und die wesentlichen Resultate darlegen und über den Umfang und die Dauer der öffentlichen Förderung sowie die beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner Auskunft geben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner Sitzung am 21. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8711 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8711 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** eröffnet ihre Berichterstattung mit dem Vergleich, „dass Deutschland mit seiner Forschungspolitik auf dem Sonnendeck eines großen Tankers liege und sich in den Erfolgen der letzten zwanzig Jahre sonne.“ Zwischenzeitlich gebe es aber auch „innovative Schnellboote“ wie Korea, Schweden, Israel und China, die aufgrund der Steigerungen ihrer FuE-Entwicklungsinvestitionen Deutschland bereits „überholt“ hätten. Die Fraktion kritisiert, dass Deutschland immer noch nicht das Drei-Prozent-Ziel erreicht habe und weist auf die kritischen Ausführungen dazu im EFI-Gutachten hin.

Die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung berücksichtige angesichts großer gesellschaftlicher Herausforderungen zu wenig soziale Innovationen. Das EFI-Gutachten empfehle die Förderung sozialer Innovationen, eine stärkere gesellschaftliche Partizipation am Forschungsprozess, experimentelle Formate und eine stärkere Forschungs- und Innovationstätigkeit von KMU. Im Bundesforschungsbericht seien die Kritikpunkte nicht aufgegriffen worden, während der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkrete Maßnahmen enthalte.

Die Fraktion kritisiert ferner, dass die Hightech-Strategie der Bundesregierung zu stark auf Wirtschaftswachstum und Marktrelevanz ausgerichtet sei und ihr Erfolg am Export wissensintensiver Güter, Patenten und Industriebeiträgen gemessen werde. Dies sei kein nachhaltiger Forschungsförderungsansatz, der den großen Herausforderungen gerecht werde. Was die Digitalisierung, insbesondere den flächendeckend funktionierenden Handyempfang sowie schnelles Internet dank Breitbandausbau angehe, sei Deutschland noch ein „Entwicklungsland“.

Die Antragsteller fordern eine auskömmliche Finanzierung der Grundlagenforschung, die die Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gewährleiste und eine stärkere Erforschung der globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Auch wenn in Deutschland große Schritte in Richtung Energiewende und Green Economy gemacht worden seien, müsste die Bundesregierung den Forschungsbedarf in ihren Unterrichtungen klarer benennen, der durch die Sustainable Development Goals und das Pariser Klimaabkommen in den Vordergrund gerückt sei.

Der vorgelegte Antrag sei von einem neuen Innovationsverständnis geprägt. Er plädiere für eine Innovationsstrategie und -politik für nachhaltige Entwicklung, soziale Innovation, mehr geisteswissenschaftliche Perspektive, die stärkere Beteiligung von KMU, des öffentlichen Sektors und der zivilen Gesellschaft. Die Bundesregierung werde aufgefordert, KMU mit bis zu 249 Beschäftigten einen Forschungsbonus in Form einer Steuerermäßigung von 15 Prozent aller Forschungs- und Entwicklungsausgaben zu gewähren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf eine Anhörung im Finanzausschuss am 19. September 2016 hin, in der Sachverständige einhellig eine steuerliche Forschungsförderung u. a. für Start-ups und Ausgründungen im Digitalisierungsbereich gefordert hätten. Die Fraktion schlägt darüber hinaus das Förderformat „Reallabore“ vor, die bereits in Baden-Württemberg erfolgreich liefen, sowie die Förderung interdisziplinärer Kooperationsplattformen und von Netzwerken zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten. Schließlich solle die Bundesregierung aufgefordert werden, themenoffene Kleinforschungsprojekte jenseits des Mainstream zu unterstützen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass die Bilanz der Bundesregierung im Bereich der Forschungsinnovationspolitik ausgesprochen positiv sei. Angesichts der Leistungen von Mitbewerbern im internationalen Wettbewerb dürfe sich Deutschland jedoch nicht auf den Erfolgen ausruhen. Sie weist auf den chinesischen Supercomputer „Sonnenweg“ hin, der mit 93 Milliarden Rechenoperationen pro Sekunde wesentlich schneller sei als alle derzeit bekannten Computer. Daher seien weiterhin Investitionen in Forschung und Innovationen nötig, um sich im weltweiten Wettbewerb behaupten zu können. Dies gelte auch für die Industrie. Insbesondere die Rahmenbedingungen für FuE in KMU seien zu verbessern. Benchmarks für FuE-Ausgaben sollten daher nicht nur bei 3 Prozent, sondern bei 3,5 Prozent des BIP liegen.

Die Fraktion weist darauf hin, dass der Ausbau von Clustern in zentralen Innovationsbereichen stärker vorangetrieben werden sollte. Der erfolgreich begonnene Spitzenclusterwettbewerb mit dem Ziel der Verzahnung von Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollte fortgesetzt werden. Das EFI-Gutachten biete wichtige Hinweise auf notwendige Änderungen in der aktuellen Innovations- und Forschungspolitik. Die Bundesregierung nehme diese Hinweise sehr ernst und habe bereits einige Vorschläge aufgegriffen. Die Fraktion weist in diesem Zusammenhang auf die Themen „Exzellenzstrategie“, „Karrierperspektiven für den Nachwuchs“ und „Innovationsleistungen von KMU“ hin.

Die Fraktion der CDU/CSU spricht die Reise einer Delegation des Ausschusses zur diesjährigen Tagung des German Academic International Network (GAIN) in Washington an. Die in den USA tätigen deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seien sehr an einer Rückkehr nach Deutschland interessiert. Dies zeige auch die wachsende Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland, an der die erfolgreiche Wissenschafts- und Forschungspolitik der Bundesregierung in den letzten Jahren einen großen Anteil habe.

Das EFI-Gutachten zeige aber auch Defizite in den Bereichen „Service-Robotik und Software“ bzw. „internetbasierte Technologien“ auf. Die Vorschläge würden von Seiten der Unionsfraktion als sehr hilfreich bewertet. Die Fraktion erinnere an die „Empfehlung zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie im Bereich von Industrie 4.0“, aber auch an das Rahmenprogramm „Mikroelektronik als Innovationstreiber der Digitalisierung“. Diese Schlüsseltechnologie stehe exemplarisch für die Umsetzung der Innovationsstrategie in den Bereichen wie automatisiertes Fahren und intelligente Medizintechnik. Das Rahmenprogramm sei von entscheidender Bedeutung für die enge Verbindung von Wirtschaft und Forschung und damit auch für eine schnelle Anwendung von Forschungsergebnissen. Als Bestandteil der neuen Hightech-Strategie und auch der Digitalen Agenda leiste das Rahmenprogramm einen großen Beitrag, dass Deutschland international seine Spitzenposition halte und auch weiter ausbaue. Die große Bedeutung, die die Bundesregierung der Forschung und Innovation beimesse, werde auch im Trend der kontinuierlichen Steigerung des BMBF-Haushalts deutlich, den die Bundesministerin im Anschluss im Ausschuss vorstelle. Als Fazit erklärt die Fraktion der CDU/CSU, dass alle gemeinsam stolz auf diese Entwicklung sein dürften.

Die **Fraktion DIE LINKE.** eröffnet ihre Berichterstattung mit dem Hinweis, dass Deutschland und Europa in den vergangenen Jahrzehnten die Fertigung von Mikroelektronikbauteilen stark vernachlässigt hätten. Daher sei das angesprochene Programm notwendig. Sie weist auf die gute finanzielle und materielle Ausstattung der Forschungsinfrastruktur in Deutschland im Hinblick auf Großforschungseinrichtungen hin. Für KMU treffe dies jedoch nicht zu, da sie bürokratische Hemmnisse behinderten und einen schlechteren Zugang zum Beispiel zu Großforschungseinrichtungen wie der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft hätten. Diese Institute würden ihrer Auffassung nach wesentlich lieber gemeinsame Großprojekte mit der Großindustrie realisieren. Dies treffe auch für Programme der Bundesregierung zu, da der Aufwand der Vorbereitung kleiner Projekte größer sei als der von Großprojekten. Daher sei ein Aufwuchs der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Fördermittel verwalteten, notwendig. Die Fraktion DIE LINKE. erwarte daher auch einen Mittelaufwuchs, der den KMU zu Gute käme.

Als weiteres Problem spricht die Fraktion die Rahmenbedingungen im Hinblick auf Datenverbindungen und die Arbeitsbedingungen für Forscherinnen und Forscher, insbesondere was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. die Möglichkeit von Teilzeitarbeit angehe, an.

Als weiteres Problem identifiziert die Fraktion die zunehmend komplizierter werdenden Zertifizierungsverfahren in der EU für KMU, zum Beispiel in den Bereichen „Medizintechnik“ und „Biotechnologien“. KMU müssten den gleichen Aufwand betreiben wie Großfirmen. Da kleine Firmen diesen oft nicht leisten könnten, seien sie praktisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Sie schlage daher ein Hilfsprogramm zur Unterstützung von KMU bei Zertifizierungsverfahren vor.

Als ein weiteres Problem erachtet die Fraktion DIE LINKE., dass die öffentliche Verwaltung von Förderungen ausgeschlossen sei. Es müssten die Frage gestellt und Ideen entwickelt werden, wie die Verwaltung „fit für die Zukunft“ gemacht werden könnte.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ausgeführt, dass er viele interessante Ansätze enthalte. Allerdings sei eine steuerliche Entlastung von Start-ups sinnlos, wenn diese zunächst gar keine Gewinne erzielten. Es werde daher für eine Direktförderung plädiert.

Als wenig hilfreich wird in diesem Zusammenhang auch das Abschmelzen des ZIM-Programms durch das Bundeswirtschaftsministerium gesehen. Die Fraktion erklärt, dass sie sich daher beim Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten werde.

Abschließend schlägt sie vor, die Risikoforschung in Deutschland voranzutreiben, da es ein Wettbewerbsvorteil sei, wenn im Falle von Schäden adäquat reagiert werden könnte. Förderprogramme des BMBF sollten daher entsprechend nachhaltig ausgestattet werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass bereits in der Plenardebatte überwiegend übereinstimmend die hohe Qualität der Forschung aber auch Defizite in Deutschland festgestellt worden seien. Sie führt aus, dass das EFI-Gutachten stets eine gute Grundlage für Oppositionsanträge sei. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in vielen Teilen richtig, allerdings auch in Teilbereichen zu kritisieren. So halte die Fraktion der SPD eine Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen für nicht zielführend. Vielmehr sollten diese aus dem Engagement der Hochschulen selbst heraus entstehen. Sie kritisiere auch den Vorschlag der Förderung von Reallaboren, denn diese gebe es bereits an Universitäten. Die Fraktion beurteile auch eine Roadmap für die Förderung kleiner Fächer als wenig sinnvoll. Das dafür benötigte Geld sollte vielmehr direkt den kleinen Fächern zugutekommen.

EFI habe keine schlüssige Antwort auf die Frage der Innovationsfähigkeit von KMU und der Definition von KMU gegeben. Die EU-Kommission definiere KMU als Firmen mit bis zu 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Jahresumsatz von bis zu 30 Mio. Euro. Die Fraktion der SPD halte diese Definition für zu eng. In vielen Regionen Deutschlands gebe es sogenannte „Hidden Champions“ und Firmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten, die sich durchaus als Mittelstand fühlten. Sie rege daher an, diese Definition für deutsche Verhältnisse auf den Prüfstand zu stellen.

Die steuerliche Förderung von Unternehmen oder Einrichtungen sei ein sinnvolles Instrument für die Standort- und Wirtschaftsförderung. Zu fragen sei jedoch, ob diese Förderungsform auch für Innovationsförderung geeignet sei. Das EFI-Gutachten biete dazu interessante Erkenntnisse. Die Fraktion interpretiere die Diagramme auf den

Seiten 33 und 127 so, dass die Wertschöpfung von wissensintensiven Betrieben bei direkter staatlicher Förderung (Deutschland, Schweden) höher ausfalle als bei hoher indirekter Förderung (Frankreich und Großbritannien). Sie empfehle daher – wie das EFI-Gutachten übrigens auch – zum Beispiel die Durchführung von Projekten in den Bereichen „Digitalisierung“, „E-Government“, „Robotik“, „Mikroelektronik“ bzw. „Systemtechnik“ direkt zu fördern. Die Fraktion der SPD plädiere auch für die Förderung der Grundlagenforschung und angewandten Forschung in diesen Bereichen und weniger die Förderung von bereits wirtschaftsnah agierenden Instituten.

Die Fraktion erklärt abschließend, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich nicht alle Entwicklungen wahrgenommen habe. Die zweite Hightech-Strategie habe die Themen „Soziale Innovationen“, „Partizipation“ und „Citizen Science“ aufgegriffen. Daher sei man diesbezüglich bereits auf dem richtigen Weg und lehne daher den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird der Vorwurf der Fraktion DIE LINKE. aufgegriffen, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) würde bewusst KMU bei der Forschungsförderung benachteiligen. Sie weise diesen Vorwurf aber entschieden zurück, da Programme ausgeschrieben würden und sich jede Firma für eine Teilnahme bewerben könnte. Das Bundesministerium bitte daher um konkrete Hinweise, dass Großunternehmen bevorzugt gefördert worden seien, wenn gleichzeitig auch Mittelständler zum Zuge hätten kommen können.

Zur Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass soziale Innovationen bei den Fördermaßnahmen zu wenig berücksichtigt worden seien, erwidert das BMBF, dass diese als Querschnittsaufgabe bei allen neuen Fachprogrammen eine Rolle spielten. Es verweist auf vier Initiativen von insgesamt 15: „Wissenschaftskommunikation“, „Neue Instrumente und Programme in der Innovationsförderung“, „Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ und als Beispiel für die Fachhochschulforschung „Demographischer Wandel – Mensch – Technik – Interaktion“. Das Bundesministerium wolle in diesem Zusammenhang auch auf die Konferenz am 20. und 21. September 2016 zum Thema „Soziale Innovation“ hinweisen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** entgegnet dem BMBF, dass sie zwar eine „verbale“ Adressierung des Themas „Soziale Innovation“ wahrgenommen habe. Die Frage sei jedoch, welche konkreten und sozialen Innovationen aus den einzelnen Forschungsprojekten entstünden. Die Fraktion verweist als Beispiel auf den Nacktscanner an Flughäfen als technologische Innovation, bei dessen Entwicklung Geistes- und Sozialwissenschaftler, Datenschützer und Strahlenschutzexperten in einen Diskurs einbezogen werden müssten. Sie fordere die klare Einbeziehung der Fragen sozialer Innovationen in die Hightech-Strategie.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wendet sich an die Fraktion der SPD, die die Förderung von Reallaboren in Zweifel gezogen habe. Sie plädiere jedoch dafür, dem guten Brauch zu folgen, Maßnahmen, die sich in den Bundesländern bewährt hätten, auch in die Förderstrategien des Bundes mit aufzunehmen.

Schließlich wolle sie noch einmal auf die Anhörung im Finanzausschuss in dieser Woche hinweisen, die mehr steuerliche Forschungsförderung für innovative Start-ups angemahnt habe.

Berlin, den 21. September 2016

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter